

Beschluss

über die 15. Sitzung

des Rates

am 04.10.2012 im Ratssaal des Rathauses in Inden

7. Widmung der Straße „In der Ruraue“ im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 13 „Gewerbegebiet Pier“, 1. Änderung 49/2012

Der Rat beschließt einstimmig:

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV NW S. 1028, 1996 S. 81, 141, 216, 355, 2007 S. 327) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 731) wird die nachfolgend aufgeführte Straße dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

In der Ruraue
(im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 13 „Gewerbegebiet Pier“, 1. Änderung,
siehe beigefügten Plan)

Die Straße erhält die Eigenschaft einer Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 3 des StrWG NW und wird der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zu Verfügung gestellt. Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Inden. Die Widmung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekanntzumachen.